

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Bootsverleih Kahnfahrt Augsburg, Riedlerstraße 11, 86152 Augsburg

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Vermieter und den Mieter*innen geschlossen wird und gelten für alle vom Vermieter zu erbringenden Leistungen.

1.) Ruder- oder Tretboot-Anmietung

- 1.1 Mieter*innen müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben, welches durch ein gültiges Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Führerschein) auf Verlangen nachgewiesen werden muss. Mieter*innen müssen zudem körperlich und geistig in der Lage sein das Boot zu führen. Bei erkennbarem Fehlen der Tauglichkeit bzw. Zweifeln an der Zuverlässigkeit, ist der Vermieter berechtigt den Vertragsabschluss zu verweigern und kein Boot auszuhändigen.
- Der Vermieter ist berechtigt eine Vermietung zu widerrufen, wenn sich aus den Personen der Mieter*innen oder Mitreisenden Gründe ergeben, die einen Verstoß gegen diese AGBs bzw. gegen einen sicheren Bootsbetrieb vermuten lassen. Der Mietpreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.
- 1.2. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Im Boot dürfen sich maximal 4 Personen befinden. Das höchstzulässige Gesamtgewicht beträgt in jedem Fall maximal 280 Kilogramm.
- 1.3. Die Benutzung der Boote durch Mieter*innen oder Mitreisende unter Alkoholeinfluss oder anderweitige Rauschmittel ist untersagt.
- 1.4. Die Beförderung von Kleinkindern unter 3 Jahren ist auf den Booten nicht gestattet.
- 1.5. Bei Benutzung des Bootes erklären die Mieter*innen mit ihrer Auftragserteilung verbindlich, dass alle Benutzer*innen (Insassen) des Bootes über ausreichende Schwimmfähigkeit verfügen oder eine ausreichende Schwimmhilfe tragen. Für Nichtschwimmer*innen und Kinder unter 6 J. ist das Tragen von geeigneten Rettungswesten Pflicht. Der Vermieter stellt diese (leihweise) zur Verfügung.
- 1.6. Die Mitnahme von kleinen bis mittelgroßen Hunden (Leinenpflicht) ist erlaubt. Große Hunde sind untersagt.
- 1.7. Den Anweisungen des Vermieters bzw. der für ihn tätige Personen ist Folge zu leisten.
- 1.8. Zu den Uferbereichen ist während der Bootsfahrt ein Abstand von min. 3 m einzuhalten. Das Anlegen der Boote ist ausschließlich am dafür ausgewiesenen Bootssteg der Kahnfahrt erlaubt. Das Verlassen der Boote ist während der Fahrt (schwimmen / aussteigen) verboten.
- 1.9. Mieter*innen haben die allgemeinen Natur- und Gewässerschutzvorschriften zu beachten.
- 1.10. Die Boote sind rechtzeitig am Anlegesteg zurückzugeben.

2.) Zahlung

- 2.1. Der Mietpreis richtet sich nach der Preisliste des Vermieters in seiner aktuellen Fassung.
- 2.2. Der Mietpreis ist im Voraus bei Fahrtantritt in bar zu entrichten.
- 2.3. Der Vermieter ist berechtigt ein Ausweisdokument der Mieter*innen als Pfand einzubehalten.

- 2.4. Bei verspäteter Bootsrückgabe ist der Vermieter berechtigt eine Nachzahlung je angefangener halber Stunde von den Mieter*innen einzufordern.
- Bei Rückgabe des Bootes und des Zubehörs vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit besteht kein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des Mietpreises.

3.) Reservierungen

- 3.1. Die Boote können in der Regel nicht im Voraus reserviert werden. Besondere Event-Anfragen können jedoch über die Website <https://www.kahnfahrt-augsburg.de> oder per Mail info@kahnfahrt-augsburg.de an den Vermieter gestellt werden.

4.) Schäden / Überprüfung

- 4.1. Der Vermieter überlässt den Mieter*innen ein verkehrssicheres Ruder- oder Tretboot. Die Mieter*innen sind verpflichtet, bei Übernahme des Bootes dieses auf augenfällige Schäden zu überprüfen. Diese sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
- 4.2. Während der Mietzeit sind die Mieter*innen für das Boot verantwortlich. Schäden oder verlorengegangenes Zubehör (Paddel, Rettungsweste) sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. Die Mieter*innen haften für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung des Bootes entstehen.

5.) Haftung, Aufsichtspflicht

- 5.1. Eltern oder Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer bzw. der zu beaufsichtigenden Kinder. Der Vermieter ist von einer etwaigen Aufsichtspflicht ausdrücklich befreit.
- 5.2 Die Haftung des Vermieters auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche der Mieter*innen wegen Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch eine Sorgfaltspflichtverletzung der Mieter*innen entstehen.

6.) Versicherung, Unfall

- 6.1. Im Fall von Unfällen, Havarien und sonstigen Schäden haben die Mieter*innen unverzüglich den Vermieter zu verständigen.
- 6.2. Die Mieter*innen (Bootsführer*innen) haften, insbesondere wenn es durch Alkoholgenuss und/oder den Konsum anderer Rauschmittel zu Personen- und/oder Sachbeschädigungen kommt.
- 6.3. Es besteht keine Versicherung seitens des Vermieters für die Mieter*innen, für die mitreisenden Personen oder für die an Bord gebrachten Gegenstände.